



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 14. Januar 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-290](#)

Titel: **Bericht zum Postulat der Grünen Fraktion, FDP-Fraktion, CVP/EVP-Fraktion, SVP-Fraktion vom 26. Januar 2006: «Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I» ([2006/029](#))**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat der Grünen Fraktion, FDP-Fraktion, CVP/EVP-Fraktion, SVP-Fraktion vom 26. Januar 2006: «Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe I» (2006/029)

Vom 14. Januar 2010

1. Ausgangslage

Am 26. Januar 2006 reichten die Grünen, die FDP-, die CVP/EVP- und die SVP-Fraktion ein Postulat «Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe 1» ein. Darin zeigten sie sich besorgt über die hohe Zahl der Stundenausfälle. Die Zahl der ausfallenden Lektionen bewege sich aktuell in einer Grösse, welche die fachliche Ausbildung an der Sekundarstufe I einschränkt. Die Zahl der ausfallenden Lektionen solle auf ein vernünftiges Mass reduziert werden und maximal 20 Schultage betragen. An der Landratssitzung vom 18. Mai 2006 wurde das Postulat überwiesen. Mit der Vorlage 2009/290 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, vom Bericht zum Postulat 2006/029 Kenntnis zu nehmen und den Vorstoss als erledigt abzuschreiben.

2. Zielsetzung des Postulates

Zielsetzung ist die Einleitung von Massnahmen, welche die Zahl der ausfallenden Lektionen reduziert.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 3. und 17. Dezember 2009 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich, Generalsekretär Roland Plattner und Dieter Kaufmann, AVS BKSD, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich stellt voran, zwei Dinge seien klar auseinander zu halten: "Keine Schule" und "Unterricht ausserhalb des Klassenzimmers oder der Schule". Wie in der Vorlage ausgeführt, ist er persönlich davon überzeugt, dass die Stärkung der Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Aufgabe der Schule ist. Die Meinungen betreffend Nützlichkeit von Veranstaltungen ausserhalb des Klassenzimmers gehen bekanntermassen

sowohl innerhalb der Schule wie auch in der Politik auseinander. Folglich sind die an den Schulen festzustellenden Unterschiede in der Praxis relativ gross. Allerdings ist festzustellen, dass sich eine klare Mehrheit in einem Rahmen bewegt, der auch im Postulat als zweckmässig erachtet wird. In Einzelfällen müssen Korrekturen durchgesetzt werden. Es sind daher seitens der BKSD konkrete Massnahmen vorgesehen.

Die Spielregeln sollen durch eine entsprechende Präzisierung des Reglements «Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen» definiert werden. Das modifizierte Reglement soll per Schuljahr 2010/2011 in Kraft treten. Damit wird dem Anliegen des Postulates entsprochen. Dieter Kaufmann ergänzt, eine Umfrage habe ergeben, dass 206 Fachunterrichts-Ausfall haben und nur 18 Klassen mehr als 20 Tage. Das absolute Gros der Lehrpersonen und Schulen bewege sich also in einem vernünftigen Rahmen. Einziger Knackpunkt ist folgende Bestimmung im Reglement des AVS zu Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen: «Pro Schuljahr stehen für Schullager, Projekt- und Kurswochen pro Klasse maximal 3 Schulwochen zur Verfügung.» Würde dies total ausgeschöpft (15 Tage), so blieben nur noch 5 Tage für Schulreisen, Monatswanderungen, Projekttag und kantonale Lehrerkonferenz übrig, was relativ knapp bemessen ist. So entschied man sich schliesslich für folgenden Vorschlag einer Änderung des Reglements:

« 1. Allgemeine Bestimmungen:

Für Veranstaltungen der Schule dürfen pro Klasse und Jahr höchstens 20 Schultage eingesetzt werden.

- a) *mindestens 10 Tage davon können von der Klassenlehrperson beansprucht werden für Lager, Exkursionen, Schulreisen oder Projekttag.*
- b) *Die restlichen Tage (Differenz bis zu 20 Tagen) stehen der Schulleitung für Gesamtschulanlässe wie Sporttage, Monatswanderungen, Projekttag oder Projektwochen und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion für Konferenzen oder für Schuleinstellungen bei Anlässen von kantonaler und überkantonaler Bedeutung zur Verfügung.»*

In der Kommissionsberatung kommt der Vorschlag des AVS gut an. Er treffe in der Sache exakt den Kern des

Postulats. Nicht ganz einverstanden ist ein Landrat allerdings mit der Aussage, dass es bei unterschiedlicher Ansetzung von Kurswochen durch einzelne Klassenlehrer zu Problemen mit der Stundenplangestaltung kommt. Eine Regelung, die zwingend die Festlegung einer Woche für Lager im Jahresplan der Schule fordert, hält er für zu strikt. Seines Erachtens gab es früher zu viele Schulausflüge im Sinne von Schulausfällen, bei welchen die Kinder nicht zu einer sinnvollen Beschäftigung angehalten wurden. Demgegenüber gebe es aber zu wenig Unterricht ausserhalb des Schulzimmers. Das sei mit der vorgeschlagenen Formulierung nicht so gemeint, repliziert die Bildungsdirektion. Man habe Sie habe lediglich darauf hingewiesen, dass viele Sekundarschulen die Herbst-, Sommer- und Skilager für alle zum gleichen Zeitpunkt ansetzen, weil es die Organisation vereinfacht. Zudem sei es oft so, dass zwei Klassen gemeinsam ins Skilager fahren. Diesbezüglich liege die Entscheidungskompetenz bei den Schulleitungen.

Das Postulat spreche noch einen andern Punkt an, meint ein Landrat, nämlich die Unterrichtsstunden oder -tage, die den Lehrkräften quasi weggenommen werden, etwa durch in der Schulzeit stattfindende Konferenzen oder Thementage. Dies werde auch vereinzelt aus der Lehrerschaft moniert. Im Weiteren wird aus der Kommission festgehalten, der Vorschlag räume jedenfalls den Klassenlehrkräften ein Minimum von 10 Tagen ein, über welche sie verfügen können. Heute würden oft die Schulleitungen über die meisten schulfreien Tage bestimmen. So könne etwa ein Klassenlager nicht durchgeführt werden, weil bereits eine Vielzahl von Anlässen von der Schulleitung angeordnet ist. Der Bildungsdirektor schränkt dabei ein, die Klassenlehrperson entscheide nicht in völliger Autonomie über die 10 Tage. Die Entscheidung liegt gemäss Reglement grundsätzlich bei der Schulleitung.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ein Mitglied stellt zur Diskussion, ob die Amtliche Kantonalkonferenz, welche in der Regel an einem Vormittag stattfindet, nicht ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeiten gelegt werden könnte. Zudem wäre seines Erachtens das jeweils an den drei SchiLF-Tagen (Schulinterne Lehrerfortbildung) vor Ostern angebotene Programm, welches einen Schulausfall für die Schüler bedeutet, auch in zwei Tagen machbar. Die Schulleitung sollte die Kompetenz haben, je nach Fall ein Programm von mindestens einem bis anderthalb Tagen durchzuführen, so dass fallweise auch unterrichtet werden kann. Eine Landrätin findet die Osterbrücke durchaus sinnvoll. Die SchiLF-Veranstaltung soll so belassen werden, wenn auch ihrer Ansicht nach nicht alles 'top' ist, was dort passiert. Einer Stückelung stehen die Familien mit mehreren Kindern in verschiedenen Schulen entgegen. An die drei schulfreien Tage hat man sich über die Jahre gewöhnt. Macht nun jede Schule, was sie, will, so erschwert das die Planbarkeit für Familien. Gegen klarere Richtlinien betreffend die – faktisch – zweieinhalb Tage schulinterne Lehrerfortbildung hätte sie aber nichts einzuwenden. Eine andere Landrätin stimmt zu. Wird nun gestückelt und ein Teil der Schülerschaft muss zur Schule, so ergibt sich wieder ein Problem mit Bussenverteilung für fehlende

SchülerInnen, was äusserst bemüht für Schulrat und Schulleitung wäre.

Ein Landrat meint, entweder sollen die SchiLF-Tage ganz abgeschafft oder dann belassen werden. Eingeführt wurden sie ursprünglich in Zusammenhang mit den anstehenden Änderungen durch die Einführung des neuen Bildungsgesetzes. Insofern wären sie heute nicht mehr unbedingt nötig. Zur Pflege der Schulhauskultur sind sie aber durchaus sinnvoll. Im Hinblick auf HarmoS könnten die Fortbildungstage zudem wieder mit sinnvolleren Inhalten gefüllt werden. Möglich wäre auch, die Amtliche Kantonalkonferenz in diesen Tagen durchzuführen. Eine Landrätin verweist auf die Bildungsdirektion, welche für dieses Datum letztlich zuständig ist. Für die SchiLF-Tage vor Ostern spreche auch, dass man generell die 15 % Jahresarbeitszeit für schulinterne Arbeit (Konferenzen, Konvente etc.) schnell erreicht hat, insbesondere mit einem Teilpensum. Die Diskussion über die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen müsse geführt werden. In der Kommission ist man sich aber einig, dass dies in einem anderen Zusammenhang zu geschehen hat.

Beschluss

://: Die BSKS stimmt dem Bericht betreffend «Reduktion der Stundenausfälle an der Sekundarstufe» und damit der Abschreibung des Postulats 2006/029 zu.

4. Antrag

Die BSKS beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage [2009/290](#); das Postulat [2006/029](#) ist als erfüllt abzuschreiben.

Füllinsdorf, 14. Januar 2010

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann